

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1250 bis 1251 einfügen:

eigenständige Entwicklungspolitik, die strukturelle Ungerechtigkeiten abbaut und weltweit gleichberechtigte Partnerschaften gestaltet. Mit fairen Handelsabkommen stärken wir ökologische und soziale Standards weltweit. Deshalb werden wir das Lieferkettengesetz, welches für Unternehmen in der EU gilt, schnellstmöglich in Deutsches Recht so umsetzen, dass die Standards des Deutschen Lieferkettengesetzes nicht reduziert und die zivile Haftung entsprechend Artikel 29 CSDDD auch auf negative Auswirkungen ausgeweitet werden, die von allen Geschäftspartnern der gesamten Lieferkette verursacht werden. Wir setzen uns dafür ein, diese Gesetze auch zum weltweiten Standard für alle global agierenden Unternehmen zu machen.

Begründung

Das Lieferkettengesetz verpflichtet die Unternehmen Menschen- und Arbeitsrechte entlang ihrer Lieferkette einzuhalten. Das deutsche «Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz» regelt die Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte in ihren Lieferketten. Wenn Unternehmen Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen in ihrer Lieferkette erhalten, müssen sie im eigenen Geschäftsbereich wie auch bei Zulieferern Abhilfe schaffen. Mit dem Gesetz werden Unternehmen endlich verpflichtet, Menschenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu achten. Deutsche Unternehmen verletzen in ihren globalen Lieferketten immer wieder grundlegende Menschenrechte und schädigen die Umwelt. Dies hat Oxfam in zahlreichen Studien zum Bananananbau in Ecuador, Ananasanbau in Costa Rica, zu Wein aus Südafrika und Tee aus Indien immer wieder aufgezeigt. Umweltschäden finden überwiegend am Anfang globaler Lieferketten statt. Zum Beispiel in Südamerika, wo Brandrodungen der Wälder Platz für Rinderzucht schaffen sollen, oder in Bangladesch und China wo Chemikalien aus Textilfabriken Gewässer kontaminieren und schon jetzt über 230 Millionen Menschen keinen Zugang zu frischem Trinkwasser mehr haben.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (KV Coburg-Land); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Angelika Aigner (KV Traunstein); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hans Mönninghoff (KV Hannover); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Walther Moser (KV Freiburg); Philipp Schmagold (KV Plön); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Paul Jürgen Kaiser (KV Kassel-Stadt); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Wolfgang Wähnelt (KV Magdeburg); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Barbara Romanowski (BV Bundesverband); Thomas Rost (KV Berlin-Reinickendorf); Carlos Echegoyen (KV Bonn); Ben Niklas Günther (KV Berlin-

Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.